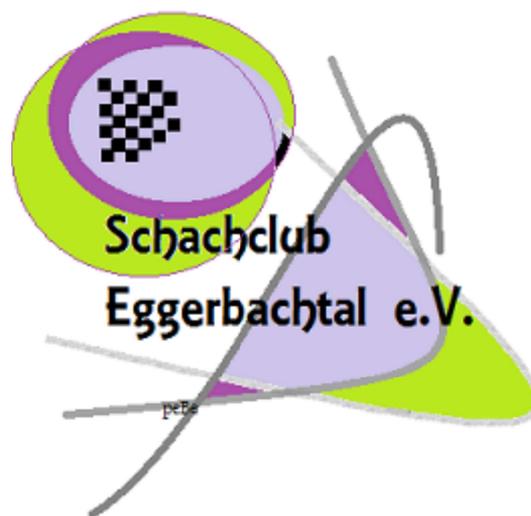


Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach beim



Stand: 19.05.2021



1. Organisation – Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (Post, Email und WhatsApp-Gruppen) bekannt gegeben. Das Konzept wird zudem durch Aushang und Auslage sowie Veröffentlichung auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de und den sozialen Medien (Facebookseite) bekannt zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Vorstandsmitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut werden, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende und Jugendleiter Georg Petersammer.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig anwesend sein, d. h. eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 7 Trainierenden und einem Trainer.
- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - * Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - * Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - * In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - * Zuschauer, d. h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten – dies gilt auch für Eltern bzw. Fahrer die Kinder zum Trainings bringen.
- c) Die Trainingsteilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist nicht möglich. Die Einteilung erfolgt im Vorfeld telefonisch. Es kann immer nur eine Gruppe trainieren, niemals zwei Gruppen gleichzeitig.
- d) Weitere Trainingsteilnehmer oder Gäste können nur nach telefonischer Abstimmung teilnehmen. Spontane Besuche sind nicht möglich.

3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten und Trainingsaufnahme

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Die Belüftung hat mindestens alle 60 Minuten zu erfolgen. Lassen es die Witterungsverhältnisse zu wird grundsätzlich bei geöffneten Fenstern trainiert.
- b) Im Spiellokal wird ausreichend Desinfektionsmittel für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials vorgehalten.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Die Trainingsteilnehmer warten vor dem Eingang zum Spiellokal (Eingang H - Mensa der Mittelschule) im Mindestabstand von 1,5 Metern – Eingang erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- e) Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister, Vater/Mutter-Kind).

4. Regelungen im Trainingsbetrieb und Mindestabstandsregel

- a) Den Hinweisen und Aufforderungen ist Folge zu leisten.
- b) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen, wo immer möglich einzuhalten.
- c) Die Tische (jeweils immer zwei Tische für eine Spielpaarung) und Bestuhlung wird so arrangiert, dass zwischen den Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- d) Den Trainingsteilnehmern wird ein Tisch und Brett zugewiesen. Nur an diesem Tisch und Brett kann der jeweilige Spieler trainieren – auf anderen Brettern ist das Spielen nicht erlaubt.
- e) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von den Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Es wird dazu stirnseitig an den Tischen gespielt – das Brett wird vom Trainer entsprechend vom einen Tische zum anderen geschoben. Bei Uhreneinsatz wird mit zwei Uhren gespielt.
- f) Jegliche körperliche Kontakte (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Die Toilette ist jeweils nur durch eine Person aufzusuchen – der Aufenthalt von mehreren Personen in einer Toilette wird untersagt. Nach jeder Trainingseinheit wird desinfiziert!

6. Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.
- c) Eine Spieleinheit bestehend aus zwei Brettern und zwei Figurensätzen sowie zwei Uhren, bei Bedarf auch entsprechendes Schreibmaterial wird in einer Trainingseinheit nur von zwei Spielern benutzt.

6. Weitere Hinweise und Regelungen

- a) Es wird zusätzlich empfohlen während der Partien Schutzhandschuh und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mindestabstandsregel bleibt trotzdem bestehen.
- b) Unabdingbar gilt die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen des Spiellokals.
- c) Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- d) Es darf kein eigenes Spielmaterial mitgebracht werden.
- e) Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- f) Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird ein zeitlicher Puffer von mindestens 15 Minuten zum Neuaufbau der Trainingssituation eingeplant. Während dieser Zeit haben sich keine Trainingsteilnehmer im Spiellokal aufzuhalten.
- g) Die Trainingsdauer wird daher pro Gruppe bis auf weiteres auf max. 45 Minuten beschränkt.
- h) Die Entnahme und das Zurückstellen von Trainingsmaterial erfolgt ausschließlich bis auf weiteres durch den Trainingsleiter nach Desinfektion. Lediglich das Spielmaterial ist am Schachbrett korrekt aufzustellen.
- i) Die Turnierwettkämpfe (Vereinsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften) bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.
- j) Etwaige Wettkämpfe werden ohne Zuschauer ausgetragen.
- h) Die Trainingszeiten werden entsprechend festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt. Sie gelten als verbindlich. Auf Pünktlichkeit und Einhaltung wird besonderer Wert gelegt.
- j) Von allen Trainingsteilnehmern ist die Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb zu unterschreiben.

7. Coronavirus – Handlungsempfehlungen des BLSV

NEU! Wo finde ich die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?

Die 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche **bis einschl. 02.06.2021** verlängert wird, finden Sie unter folgendem Link:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

NEU! Welcher Sport ist aufgrund der weiteren Öffnungsschritte erlaubt?

Grundsätzlich gilt: Bitte beachten Sie jederzeit die amtlichen Mitteilungen Ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Diese veröffentlicht regelmäßig die für Ihren Landkreis / Ihre Stadt gültigen Inzidenzwerte, wonach sich auch die Sportausübung richtet.

Bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 bzw. unter 50 kann die Kreisverwaltungsbehörde die in der Grafik dargestellten Öffnungsschritte erlauben – demnach ist Sport wie bildlich dargestellt möglich.

Hinsichtlich der aktuell gültigen 7-Tage-Inzidenz wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisverwaltungsbehörde! Eine Übersicht mit den jeweiligen Links zu den Homepages finden Sie unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>.

| Sportausübung ist wie folgt zulässig: | | | | | |
|--|--------------|--|--------------|---|--|
| Inzidenz unter 50 | | Inzidenz 50-100 | | Inzidenz über 100 | |
| <ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten | Bei Öffnung* | <ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Indoor Kontaktsport in Gruppen von max. 10 Personen Outdoor Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten | Bei Öffnung* | <ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten | <ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Indoor (mit negativem Test) Kontaktsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Outdoor (mit negativem Test) Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Outdoor (ohne negativem Test) Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten |
| <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen | | <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleiden und Duschen | | <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen | <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleidung und Duschen |
| Lt. 12. BayfSMV grundsätzlich erlaubt! | | Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung | | Lt. 12. BayfSMV grundsätzlich erlaubt! | Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung |
| Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen) | | | | | |

* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde.

Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungsmaßnahmen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.

8. Testpflicht und Maskenpflicht

- während des gesamten Trainings- und Spielbetriebs ist grundsätzlich eine FFP2- Maske zutragen – nur Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen – da wird eine OP-Maske empfohlen;
- Eine Testpflicht bzw. ersatzweise ein Impfnachweis oder der Nachweis einer überstandenen Covid-19-Infektion besteht bei einer **7-Tages-Inzidenz über 50. Darunter entfällt die Testpflicht.**

Bammersdorf, 19.05.2021

Unterschrift Vorstand



Einverständniserklärung

Teilnehmer*in zur Teilnahme am Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon-Nummer: _____

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Trainingsleitung zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainingsbetriebs in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Trainingsbetrieb unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer*in
(bei Minderjährigen zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten)